

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/01/2021

über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 10.06.2021,
Ahrensburg, Marstall, Remise, Lübecker Straße 10

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:55 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Wolfgang Schäfer

Stadtverordnete

Herr Jürgen Eckert

Herr Timo Hennig

Herr Detlef Levenhagen

Frau Susanne Lohmann

Herr Bela Randschau

i. V. f. Herrn Griesenberg

Herr Bernd Röper

Herr Wolfdietrich Siller

Herr Benjamin Stukenberg

Bürgerliche Mitglieder

Frau Margit Goldbeck

Herr Rainer Möller

Herr Hinrich Schmick

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Dieter Jötten

II, Justiziar

Frau Sabrina-Nadine Blossey

I.1.1, für Beteiligungsmanagement

Herr Henning Wachholz

Frau Sieglinde Thies

Herr Thomas Noell

Protokollführer

Gäste

Herr Jens Bac, WP

Firma Treukom GmbH

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rolf Griesenberg
Herr Ali Haydar Mercan

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2020 vom 10.09.2020
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Kassenkredit
 - 6.2.2. Baumaßnahme Prozesswasserbehandlung
 - 6.2.3. Baumaßnahme Bünningstedter Straße
 - 6.2.4. Ausbau Bogenstraße
 - 6.2.5. Bauvorhaben Hugo-Schilling-Weg
 - 6.2.6. Baumaßnahme Hamburger Straße
 - 6.2.7. Bauvorhaben Starweg
 - 6.2.8. Bauvorhaben Am Rehm, Burgweg, Dänenweg
 - 6.2.9. Entschlammung RRB Am Kuhlenmoorweg
 - 6.2.10. Laufende Investitionen Bauhof
 - 6.2.11. Personelles
 - 6.2.12. Personalratsvertretung für die Stadtbetriebe Ahrensburg
 - 6.2.13. Jahresabschlussbericht 2020
 - 6.2.14. Elektromobilität
 - 6.2.15. Abbiegeassistenten für LKW

7. Vorstellung des Gutachtens über die Ermittlung kostendeckender Anschlussbeitragssätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
8. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) **2021/053**
9. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) **2021/054**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 10.1. Bauhof-Gebäude
- 10.2. Müll im Stadtgebiet
- 10.3. Sandweg beim Blockhaus
- 10.4. Überprüfung SW-Hausanschlüsse
- 10.5. Nächste Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Wolfgang Schäfer, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, Frau Doris Köster-Brunselmeyer als Vertreterin des Seniorenbeirates, Herrn Jens Bac, Wirtschaftsprüfer der TreuKom GmbH, Frau Sabrina Blossy und Herrn Dieter Jötten aus der Stadtverwaltung sowie die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit Anwesenheit von elf (von 13) ordentlichen Gremienmitgliedern sowie eine Vertretung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich im Zusammenhang mit Starkregenereignissen zu den allgemein ergriffenen Maßnahmen in der Unterhaltung des Kanalnetzes, insbesondere im Hinblick auf verwendete Rohrdurchmesser.

Der Werkleiter antwortet, das Ahrensburger Kanalnetz sei vollständig dokumentiert und in Bezug auf besondere hydraulische Gegebenheiten durchgerechnet worden. Bei Baumaßnahmen werde im Vergleich zur damaligen Verfahrensweise nun mit einem „Klimazuschlag“ immer die nächst größere Rohrdimension gewählt.

Daneben wurden zusätzliche Regenrückhaltebecken (RRB) gebaut oder auch Teile des Altbestandes nachgearbeitet.

Grundsätzlich gilt für Maßnahmen, die gemeinsam mit der Tiefbauabteilung der Stadtverwaltung betreut werden, dass Arbeiten am RW-Kanal in offener Bauweise und Sanierungsarbeiten am SW-Kanal ganz überwiegend mit Inliner-Verfahren durchgeführt würden. - Aktuell werde in der Hamburger Straße ein größer bemessener Kanal eingebaut.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkausschuss stimmt der mit Datum vom 26.05.2021 versandten Tagesordnung ohne weitere Änderungen zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2020 vom 10.09.2020

Das Protokoll Nr. 03/2020 vom 10.09.2020 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle:

Aktuell keine.

Liquidität des Betriebes

Kontostände:

<i>Stadtentwässerung Giro-Konto:</i>	<i>4.130 T€</i>
<i>Bauhof Giro-Konto:</i>	<i>21 T€</i>

Für Guthabenzinsen ist ein Verwahrtgelt in Höhe von 0,5 % zu zahlen. Der den Stadtbetrieben Ahrensburg seitens der Sparkasse Holstein eingeräumte Freibetrag in Höhe von 1 Mio. € wurde aufgeteilt in 925 T€ (SEA) sowie 75 T€ (Bauhof).

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Kassenkredit

Im Zeitraum 27.04. bis 20.05.2021 wurde der Stadt von der Stadtentwässerung ein Kassenkredit in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung gestellt, um einen möglichen Engpass zu überbrücken; die Mittel wurden termingemäß am 20.05.2021 zurückgeführt.

6.2.2. Baumaßnahme Prozesswasserbehandlung

Die Arbeiten auf der Baustelle schreiten voran: Das kleine Gebäude (Los 1) ist überwiegend fertiggestellt, Teile der Rohrleitungen und Pumpen (Los 2) im Inneren bereits installiert. Die Ausstattung mit Elektrotechnik (Los 3) folgt vs. ab Juli. Die Programmierung für die Prozesssteuerung ist bereits in Arbeit. Eine VOB-Abnahme ist für September vorgesehen. Die Arbeiten liegen etwa einen Monat hinter dem Zeitplan zurück, was sich jedoch im Rahmen der Gesamtplanung bewegt.

Das 2-stufige biologische Verfahren wandelt im ersten Schritt Ammonium in Nitrit, bevor im zweiten Schritt spezielle Bakterien das Nitrit in elementaren Stickstoff umsetzen.

Die Inbetriebnahme benötigt eine Vorlaufphase während derer Impfschlamm in den Prozess eingebracht wird, mittels dessen die Bakterien dann langsam gezüchtet werden. Insofern arbeitet die Prozesswasserbehandlung vs. erst ab Frühjahr/Sommer 2022 unter Vollast. Nach heutigem Kenntnisstand dürfte das Planbudget für die Maßnahme auskömmlich sein.

Anmerkung des Protokollführers:

Nach neuesten Angaben der beauftragten Firma für die Elektrotechnik kommt es bei einzelnen benötigten Bauteilen zu Lieferverzögerungen. Es wird gemeinsam mit der Baufirma versucht, alternative Lösungen zu finden, um den angedachten Fertigstellungstermin so gering wie möglich zu verzögern.

6.2.3. Baumaßnahme Bünningstedter Straße

Die Arbeiten begannen mit der kompletten Sperrung der Durchgangsstraße und gleichzeitiger Einrichtung der Baustelle.

Im Zuge der ersten Bauphase werden die SW-Hausanschlüsse hergestellt und innerhalb der folgenden ca. drei Wochen die Gasleitung verlegt. Es folgt der Einbau der Fernwärmerohre, beginnend ab etwa Ende der 24. KW. Dazu wird zunächst die Asphaltdecke abgefräst. HWW-Hausanschlüsse, Glasfaserleitungen u. a. müssen im Zuge der Tiefbauarbeiten bei Bedarf tiefer gelegt werden. Danach kann die neue Decke aufgebracht werden. Für das Frühjahr 2022 ist geplant, den bestehenden SW-Kanal im Liner-Verfahren zu sanieren.

Parallel zu den Arbeiten wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die Voraussetzung für eine Förderung des Abwärme-Nutzungskonzeptes ist. Ebenso sind noch Gestattungs- und Nutzungsverträge zu erstellen, wobei u. a. auch die Wärmemenge behandelt wird. Abgesehen von der - auch in einem Merkblatt der DWA erläuterten - übergeordneten Sinnhaftigkeit der Nutzung von Abwärme, dürfe das Projekt keinesfalls zu Lasten der Stadtentwässerung bzw. der Gebührenzahler tendieren. Vielmehr wird eine geringe „Entschädigungszahlung“ für die zur Verfügung gestellte Fläche und den Einsatzort für die Technik bzw. auch für die Lieferung der überschüssigen Wärme unterstellt.

In dem technischen Prozess wird nachfolgend zum Abwasserreinigungsprozess mittels einer Wärmepumpe dem Abwasser Wärme entzogen. Ausgehend von ankommenden 23 Grad im Sommer werden ungefähr 5 Grad Wärmedifferenz entzogen. Ein positiver Nebeneffekt für die Umwelt: Beim Vorfluter hin zur Aue kann das Wasser dadurch kühler eingeleitet werden. Im Winter bewegt sich die Abwassertemperatur relativ stabil bei 12 Grad.

6.2.4. Ausbau Bogenstraße

Die vom Tiefbau der Stadtverwaltung geplante Ausbaumaßnahme wird von der Stadtentwässerung für eigene Leistungen begleitet: In der 23 KW beginnend, werden die Regen-, Schmutz- und Hausanschlussleitungen erneuert. Den Auftrag erhält die Fa. B&N Tief-, Straßen- und Asphaltbau GmbH aus Büchen. Der Ansatz von 205 T€ im Wirtschaftsplan wird auskömmlich sein.

6.2.5. Bauvorhaben Hugo-Schilling-Weg

Aus der Submission Anfang Juni ging ebenfalls die Fa. B&N (mit 340 T€) als günstigster Bieter hervor. Aktuell befindet man sich in der Nachrechnungsphase, es folgt ein Bietergespräch, bevor dann für die Stadtentwässerung Anschlussleitungen für SW (20 T€) und RW (50 T€, Straßenentwässerung inbegriffen) verlegt werden.

6.2.6. Baumaßnahme Hamburger Straße

Übergeordnetes Ziel ist der Vollausbau der Hamburger Straße durch die Stadt im Frühjahr 2022. In diesem Zuge werden auch der RW-Kanal mit Hausanschlussleitungen und die SW-Hausanschlüsse in offener Bauweise erneuert. Zuvor wird allerdings im laufenden Jahr 2021 die Stadtentwässerung ab der ca. 35. KW den SW-Hauptkanal auf einer Länge von zwei bis drei Abschnitten (Rondeel bis AOK-Knoten) mittels Inliner sanieren, bevor gegen Anfang/Mitte September 2021 Hamburg Wasser eigene Leitungen austauscht. Die Inliner-Sanierung ist für den Hauptkanal (Baujahr 1962, 3 bis 4 m tief, d = 250 bis 300 mm) das schnellere und wirtschaftlichere Verfahren.

6.2.7. Bauvorhaben Starweg

Die ursprünglich eingeplante Maßnahme für 2021 wurde nach Auskunft des Tiefbauamtsleiters auf das Folgejahr verschoben, da noch Fördermittel beantragt werden können.

Die Stadtentwässerung wird über den Wirtschaftsplan 2022 lediglich 20 T€ für die Straßenentwässerung bereitstellen.

6.2.8. Bauvorhaben Am Rehm, Burgweg, Dänenweg

Neben der Hamburger Straße sind abschnittsweise Liner-Sanierungen vorgesehen für die Straßen Am Rehm, Burgweg und Dänenweg.

Eine Ausschreibung ist aktuell in Arbeit, die Submission erfolgt vs. Ende Juli und Baubeginn ist dann ab September.

6.2.9. Entschlammung RRB Am Kuhlenmoorweg

Für die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens Kuhlenmoorweg laufen Abstimmungsgespräche mit der Wasserbehörde sowie mit der Unteren Naturschutzbehörde: Vorab der Maßnahme wird ein Gutachten erforderlich, wonach für diesen Bereich eine Amphibienkartierung, eine Libellenkartierung, eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, ein Artenschutzbeitrag sowie schließlich ein Naturschutzfachliches Gesamtgutachten erforderlich ist. Hieraus entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 8 T€.

Die Durchführung der Entschlammung ist dann für den Winter 2021/2022 vorgesehen.

6.2.10. Laufende Investitionen Bauhof

Die kleineren Investitionen des laufenden Jahres sind mit einem Pritschen-LKW (Ersatz), einem größeren Bewässerungsaufsatz (6.500 l) für einen LKW sowie einem flexiblen kleineren Bewässerungssystem (3.000 l) für Pritschen-Tieflader soweit umgesetzt.

Aktuell entsteht die Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung des großen Traktors (Schleppers). Insbesondere die Aufstellung des Leistungsverzeichnisses gestaltet sich aufgrund zahlreicher zu berücksichtigender Details vergleichsweise schwierig.

Zwischenzeitlich sind die Lieferzeiten für Pritschen-LKW auf mindestens ein Jahr ab Auftragseingang gestiegen. Der Werkleiter erwägt daher, bei sich weiterhin abzeichnenden Lieferproblemen eine Verpflichtungsermächtigung über eine Vorlage einzubringen, um womöglich noch zeitig im laufenden Jahr eine Bestellung auslösen zu können.

6.2.11. Personelles

Das Nachrücken eines neuen Auszubildenden für die Stadtentwässerung betreffend ist es gelungen, einen jungen Mann für die Ausbildung zum 01.08.2021 zu gewinnen. Zuvor war auch in diesem Jahr ein Kandidat mit gegebener Zusage wieder abgesprungen.

Beim Bauhof war vorgesehen und im Budget eingeplant, erstmalig eine Ausbildung vor Ort und mit eigenen Kräften durchzuführen. Auch hier konnte zunächst ein Interessent gewonnen werden, der sich allerdings kurze Zeit nach der Zusage anders orientierte.

Leider reichte im Folgenden die Zeit nicht mehr, um das Prozedere der Personalauswahl mit allen zugehörigen formalen Erfordernissen rechtzeitig vor dem 1. August zu leisten.

Unabhängig hiervon kam die Gemeinde Großhansdorf, der dortige Bauhof, mit dem Wunsch auf Unterstützung auf Frau Thies zu: Ein dort geschätzter Beschäftigter soll gefördert werden und eine geregelte Ausbildung erhalten. Jedoch kann die Gemeinde keinen Ausbildungsleiter stellen. Auf dem Wege der Amtshilfe würden die Stadtbetriebe Ahrensburg mit dem Bauhof einspringen und offiziell die Ausbildungsleitung übernehmen. Der Auszubildende selbst bliebe für seine Ausbildung überwiegend am Bauhof in Großhansdorf.

6.2.12. Personalratsvertretung für die Stadtbetriebe Ahrensburg

Im Zuge der Durchsicht bestehender alter Dienstanweisungen und Dienstverordnungen der Stadtverwaltung Ahrensburg wurde im Weiteren bekannt, dass die damalige Willensbekundung der Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg, die zentrale Vertretung durch den Personalrat der Stadtverwaltung Ahrensburg betreffend, nicht in geheimer Wahl stattgefunden hat. Offenbar wurden nur Unterschriften hierzu gesammelt.

Um diesen Formfehler zu heilen, und um dem Umstand zu entsprechen, dass seit dem Jahr 2002 viele neue Beschäftigte eingestellt wurden, die bislang keine Gelegenheit zu einer Willensbekundung hatten, wird eine neue Wahl in geheimer Abstimmung vorbereitet. Sofern sich die SBA zentral vertreten lassen möchten, muss eine einfache Mehrheit der insgesamt Stimmberechtigten von Stadtverwaltung und Stadtbetrieben zuvor dafür stimmen.

Sofern die einfache Mehrheit nicht zustande kommt (z. B., weil nicht genügend Wahlberechtigte an der Wahl teilnehmen), müssten die SBA einen eigenen PR wählen, der dann aus fünf Personen bestünde.

Die bislang sehr geschätzten Synergieeffekte aus einer gemeinsamen zentralen Vertretung entfielen dann zu Lasten umfänglicher Weiterbildungen und interner Sitzungen mit dem Einhergehen entsprechender Produktivstundenverluste, wo zutreffend.

6.2.13. Jahresabschlussbericht 2020

Ganz aktuell erhielt der Werkleiter den ersten Entwurf des Jahresabschlussberichtes 2020. Insofern kann dieser TOP erst in der nächsten Sitzung des Werkausschusses behandelt werden.

Jedoch lässt sich mit in Summe aus beiden Betriebsteilen 130 T€ bereits jetzt ein gutes Ergebnis nennen, das zur Abführung an den Haushalt der Stadt Ahrensburg bestimmt ist.

6.2.14. Elektromobilität

Der Werkleiter berichtet, aufgrund der günstigen Förderangebote im Bereich Elektromobilität sei er dem Aufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beantragung gefolgt, für beide Betriebsteile je einen entsprechenden Förderantrag einzureichen; dies nach vorheriger Absprache mit der Klimaschutzbeauftragten der Stadt Ahrensburg.

Referenzmodell für die Ermittlung des geförderten Höchstbetrages ist der Renault Clio. Dabei wird der Differenzbetrag zum Renault ZOE mit 90 %, in diesem Fall 14 T€ je Fahrzeug, gefördert.

6.2.15. Abbiegeassistenten für LKW

Mit Rückblick auf das Jahr 2020 berichtet Herr Noell, für die Stadtbetriebe Ahrensburg seien die vom Bundesamt für Güterverkehr - BAG zur Förderung beantragten zehn Abbiegeassistenzsysteme in vollem Umfang bewilligt worden: Die Stadtbetriebe erhielten einen Zahlungseingang von 12 T€ für acht nachgerüstete Fahrzeuge. Hiervon entfiel eine Zahlung auf den Kasten-LKW der Stadtentwässerung, die restlichen sieben Beträge seien schweren LKW/Sonderfahrzeugen am Bauhof zuzuordnen. - Für das laufende Jahr konnten erneut vier Systeme zur Förderung beantragt werden.

7. Vorstellung des Gutachtens über die Ermittlung kostendeckender Anschlussbeitragsätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Der Vorsitzende erteilt Herrn Bac, WP der Fa. Treukom GmbH das Wort, der im Folgenden eine Tischvorlage erläutert, die im Wesentlichen die Bestandteile der Kalkulation und den Weg zur Herleitung des Zahlenmaterials für die Errechnung der neuen Beitragsätze zusammenfasst.

Danach ist die zuletzt gültige „Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung - BGS)“ in der Ursprungsfassung vom 01.01.2003, zuletzt angepasst durch die 18. Änderungssatzung vom 24.11.2020 gemäß §2 Abs. 1 KAG nach Ablauf von 20 Jahren, also spätestens bis zum 01.01.2023 zu erneuern.

Während alle Abwassergebührensätze in der BGS zunächst unverändert bleiben (die Gebühren werden separat jährlich neu kalkuliert), wurden die einmalig zu erhebenden Beitragssätze für den erstmaligen Anschluss an das Kanalnetz neu kalkuliert.

Für das Überarbeiten der Beitragssätze hat sich ein Planungshorizont von zehn Jahren etabliert. Für diese Zeitspanne fließen in die Kalkulation die vs. Kosten neuester und für die Zukunft prognostizierter Anlagen der Stadtentwässerung ein, wie auch Werte zukünftiger Erschließungsgebiete der Stadt Ahrensburg sowie Anpassungen zu Preisentwicklungs-Indizes.

Herr Bac erläutert kurz die Ermittlung der beitragsrelevanten Flächen anhand der Schlüsselbegriffe Bebauungsplangebiet, unbeplante Innenbereiche, Außenbereiche, Nutzung von Vollgeschossen (Multiplikator zur SW-Fläche) und die Grundflächenzahl auf Basis des Versiegelungsgrades (Multiplikator zur NW-Fläche).

Als zweites Themenfeld beschreibt er die Ermittlung des beitragsrelevanten Aufwands.

Schlussendlich ergeben sich - jeweils getrennt für SW und RW - aus der Division von summiertem Aufwand und ermittelter Flächensumme die benötigten Beiträge.

Im Ergebnis stieg der Beitrag für

- Schmutzwasser von 4,95 €/m² beitragspflichtiger Fläche um 0,36 €/m² auf 5,31 €/m² beitragspflichtiger Fläche,
- Niederschlagswasser von 5,78 €/m² beitragspflichtiger Fläche um 0,45 €/m² auf 6,23 €/m² beitragspflichtiger Fläche.

Herr Bac merkt an, dass Beiträge über einen längeren Zeitraum hinweg - und bei normalen wirtschaftlichen Verhältnissen - nur steigen können, wofür allein schon die allgemeine Teuerung sorgt. Referenzwerte zu Beiträgen vergleichbarer Kommunen belegten, dass sich das Ahrensburger Beitragsniveau mit den neuen Werten in etwa im unteren Drittel bewege.

Der Vorsitzende dankt Herrn Bac für seinen Sachvortrag und verabschiedet ihn gegen 20:25 Uhr aus der Sitzung.

8. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Wachholz das Wort.

Herr Wachholz erläutert, bei der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung bilde die Basis ein 10-Jahresgutachten, das spätestens bis Ende 2022 der Erneuerung bedurft hätte. Auch stehe diese Satzung in engem Zusammenhang mit der unter TOP 9 zu behandelnden Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung.

Beide Satzungen entstanden unter Einbeziehung eines externen Fachanwaltes sowie im Weiteren der Zusammenarbeit zwischen Herrn Jötten und Herrn Wachholz.

Im Ergebnis wurde die vorliegende Satzung - sowohl nach Berechnungsgrundlagen, als auch nach rechtlichen Aspekten - inhaltlich an die aktuellen Verhältnisse und Zukunftserwartungen angepasst. Aufgrund der verbesserten Rechtssicherheit ist sie daher allerdings im Vergleich zu der alten Satzung schwerer zu lesen, was sich nicht vermeiden lies.

Eine für die Gebührenzahler*innen und Firmen wesentliche Neuerung besteht darin, dass die jährlichen Gebührenbescheide zur Niederschlagswasserbeseitigung beginnend mit dem Jahr 2021 nicht mehr zur Jahresmitte erstellt werden, sondern rückwirkend für das vergangene Jahr fakturiert und dann Anfang des Folgejahres verschickt werden.

Im Gegensatz dazu bleibt es für die kombinierte Abrechnung von Trink- und Schmutzwasser bei den monatlichen Abschlägen und einer Schlussrechnung im Folgejahr. Für die Niederschlagswasserabrechnung bietet sich das Abschlagsverfahren aus Gründen eines relativ höheren Verwaltungsaufwandes nicht an, da die Gebühren in den allermeisten Fällen der Betragshöhe nach viel zu niedrig sind.

Eine weitere Besonderheit ist mit der Neukalkulation für die Einleitung von „Kühlwasser“ aus gewerblichen bzw. industriellen Prozessen, dem „Sonstigen Wasser“, zu nennen.

Der hierfür veranschlagte Wert betrug mit dessen Einführung über die Ursprungssatzung aus dem Jahr 2003 je m³ 0,05 €. Nach Aktenlage ließ sich nicht mehr ermitteln, wie dieser Wert der Höhe nach zustande kam.

Insofern ergab die aktuelle Kalkulation nun einen Wert von 0,49 € je m³ und bewegt sich damit im Umfeld der Ansätze, die - der Stadtentwässerung Ahrensburg in etwa vergleichbar – andere Einrichtungen abrechnen.

Betroffen sind derzeit ohnehin nur zwei Betriebe: Ein Gewerbebetrieb mit Kosten von dann 500 € sowie das badlantic, das dann allerdings mit 4,6 T€ belastet wäre.

Speziell diese Gebührenanpassung ist in der vorliegenden Satzung noch nicht vorgesehen, sollte jedoch aus Gründen der Klarheit für ggf. noch folgende betroffene Betriebe sowie der Ressourcenschonung mit separater Behandlung zum Jahreswechsel 2021/2022 verabschiedet werden.

Frau Goldbeck erkundigt sich zur Höhe der für das 10-Jahresgutachten entstandenen Kosten.

Der Werkleiter nennt rund 14 T€ und verweist sowohl auf die u. a. gewonnene Rechtssicherheit, als auch auf die Verteilung dieser Kosten auf einen Zeitraum von zehn Jahren.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Vorlage Nr. 2021/053 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS)

Der Werkleiter merkt an, wie bereits die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung, wurde auch die Allgemeine Abwassersatzung von einem Fachanwalt beratend erstellt und zwischen Fachanwalt, Herrn Jötten und Herrn Wachholz abgestimmt.

Für aktuell 31 Betreiber von Kleinkläranlagen (KKA) besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang, da es sich in diesen Fällen um Grundstücke handelt, für die kein Entwässerungsanschluss gelegt wurde. Diese KKA sind im Anhang des Gutachtens separat - und unter Beachtung des Datenschutzes - aufzuführen.

Ebenso findet dort der Straßenzug Buchenweg Erwähnung, in dessen Bereich (bis auf wenige Ausnahmen) alle Anwohner lt. B-Plan versickern sollen. Ähnlich verhält es sich mit dem Straßenzug Am Kratt, wo die Anwohner über eigene RW-Entsorgung verfügen.

Die Liste dieser Niederschlagswasserübertragungen muss nach Verabschiedung der Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung noch mit dem Kreis abgestimmt - und zukünftig fortgeschrieben werden.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage Nr. 2021/054 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Bauhof-Gebäude

Der Werkleiter berichtet zum Zustand der Sanitärbereiche beim Bauhof. Die rund 40 Jahre alten Anlagen bedürften dringend der Sanierung. Diesbezüglich habe man ein erstes Angebot eingeholt, dass die Grunderneuerung der Duschen, der übrigen Waschgelegenheiten und Toiletten beinhaltet sowie auch neue Spindschränke in den Umkleiden. Dabei bezieht sich das Angebot auf nur einen der drei Umkleide-/Waschbereiche und beträgt bereits rund 35 T€.

Daneben spiele auch der zur Verfügung stehende Platz eine zunehmende Rolle: Insbesondere die vorhandene Kapazität für Frauen entspricht in keiner Weise dem Bedarf. Eine kleine Notdusche ist nur über das eine WC im Flurbereich zu erreichen. Barrierefreiheit ist in sämtlichen Räumlichkeiten nicht gegeben. Die Räumlichkeiten für die Männer sind bereits heute mehr als ausgelastet. Sofern der Bauhof innerhalb der nächsten Jahre zusätzliche Arbeiten im Stadtgebiet übertragen bekommen sollte und dies - selbst mit einer moderaten - Aufstockung von Personal einherginge, reichten die Räumlichkeiten nicht mehr aus. Bereits heute komme es zu Engpässen, wann immer befristete Saisonkräfte das Stammpersonal unterstützen.

Ein weiteres Thema sei mit den Gegebenheiten im Meisterbüro zu nennen. Dieses zu kleine Büro ist mit zwei Leitungskräften besetzt und den gesamten Tag über mit Durchgangsverkehr zum Innenlager und zum Schlüsselboard für die Fahrzeuge belastet; eine kleine Rückzugsmöglichkeit bzw. ein kleiner Besprechungsraum ist nicht vorhanden.

Aus einer Vielzahl von Gründen empfehle es sich laut Herrn Waschholz daher, ein Architekturbüro einzuschalten, um die Situation zu analysieren und Lösungsansätze aufzeigen zu lassen.

In einem ersten Schritt gab es vor einigen Wochen eine Begehung mit Herrn Keizer aus der Stadtverwaltung, der, mit Blick auf die Gegebenheiten, die fehlende Barrierefreiheit, völlig unzureichende Geschlechtertrennung, Brandschutz und die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung seinerseits die Empfehlung aussprach, eine Bedarfsermittlung und ein Konzept zur Sanierung und Optimierung sowie ggf. baulichen Erweiterung anfertigen zu lassen. Er schätzte die Kosten hierfür grob auf bis zu 30 T€.

Ein erstes Angebot liegt mit 15 T€ bereits vor, das jedoch noch nicht alle Erfordernisse abdeckt. Sofern die Expertise eines Statikers sowie eines Bodengutachters hinzukäme(n), würden 30 T€ absehbar erreicht. Nach Beauftragung des Büros würde die Durchführung der Arbeiten für ein Gutachten wohl frühestens Anfang Herbst 2021 erfolgen können.

Der Werkleiter betont noch einmal die Dringlichkeit der überfälligen Maßnahmen, da auch die Beschäftigten bereits vielfach an die Leitung herangetreten seien. Daher sei es ihm wichtig, noch im laufenden Jahr zu einer Handlungsempfehlung zu kommen.

Herr Stukenberg erkundigt sich, ob die benötigten Mittel eingeplant worden seien. Herr Wachholz verneint dies, weist jedoch auf frei werdende Mittel im Bereich Personal hin, da - wie bereits unter TOP 6.2.11 erläutert - das geplante Ausbildungsverhältnis im laufenden Jahr nicht zustande kommt.

Der Vorsitzende ergänzt, er habe sich vor Ort am Bauhof mit Frau Thies und Herrn Wachholz getroffen, um die Sanitärbereiche und den Gebäudekomplex in Augenschein zu nehmen und er sei zu der gleichen Auffassung gelangt, was den Handlungsbedarf betreffe.

Um ein Meinungsbild des Werkausschusses zu erhalten, lässt der Vorsitzende über das Vorhaben der Beauftragung eines Ingenieurbüros zwecks Erstellung eines Gutachtens abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür
1 Enthaltung

10.2. Müll im Stadtgebiet

Herr Eckardt bekundet seinen Unmut, wonach im Stadtgebiet die Vermüllung eher noch zugenommen habe. Er fragt, soweit es den Bauhof betreffe, welche zusätzlichen Ressourcen benötigt würden, um zu einer Verbesserung zu gelangen.

Gleichzeitig spricht er ein noch fehlendes Gesamtkonzept an, dass der City-Manager der Stadtverwaltung, das Einzelhandels-gewerbe, politische Gremien und u. a. der Bauhof als handelnder Arm der Verwaltung zustande bringen müssten.

Herr Levenhagen ergänzt, zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses habe man das Thema ohnehin auf der Tagesordnung. Es sei wünschenswert, wenn die Leiterin des Bauhofes Frau Thies an der Sitzung teilnehmen könnte.

Frau Lohmann äußert eine Vermutung, den zunehmenden versprengten Müll im Bereich Rondeel, Große Straße und Koschietstraße betreffend: Es werde verschiedentlich beobachtet, wie Krähen bzw. Raben Müll aus den nach oben offenen Mülleimern herauszerrten. Sie fragt, ob nicht eine Art Klappenschließung das Problem beheben könne.

Frau Thies bestätigt die Beobachtung und erwähnt diesbezüglich die Fällung von Bäumen in diesen Bereichen, weshalb sich die Vögel wohl vereinzelt verlagert hätten. Den Vorschlag in Richtung „Verschlussdeckel mit Klappe“ findet sie gut und kann sich vorstellen, dass die Schlosserei des Bauhofes eine passende Lösung selbst fertigen kann, sobald die aktuell noch abzuarbeitenden Aufträge erledigt seien.

10.3. Sandweg beim Blockhaus

Herr Stukenberg erkundigt sich, ob der Sandweg beim Blockhaus, auf Höhe der Esel bzw. des rechts in den Wald abbiegenden Weges über eine Länge von etwa 100 m baldmöglichst wiederhergestellt werden könne. Der Weg sei nur noch matschig und daher kaum noch zu begehen.

Frau Thies bestätigt die Schilderung und entgegnet, man habe die Sanierung des Weges ohnehin schon auf der Liste abzuarbeitender Aufgaben.

10.4. Überprüfung SW-Hausanschlüsse

Herr Schmick erkundigt sich, inwieweit eine Liste existiert, die Auskunft gebe, wann welche Hausanschlüsse im Zuge der Überprüfung der SW-Hausanschlüsse an der Reihe sind.

Herr Wachholz sichert zu, die gewünschte Information über das Protokoll nachzuliefern.

Anmerkung des Protokollführers:

Der Bereich südlich Brauner Hirsch ist vs. als nächstes für die Überprüfung der Hausanschlüsse vorgesehen.

10.5. Nächste Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird für den 12.08.2021 anberaumt. Im Gespräch ist der Bauhof als Tagungsort. Näheres wird zwischen Vorsitzendem und Werkleiter abgestimmt und rechtzeitig bekannt gemacht.

Thema wird u. a. die Jahresabschlussprüfung 2020 der Stadtbetriebe Ahrensburg sein.

Der Vorsitzende dankt den Vortragenden sowie allen Anwesenden. Er schließt die Sitzung gegen 20:55 Uhr.

gez. Wolfgang Schäfer
Vorsitzender

gez. Thomas Noell
Protokollführer